

## Reglement

# Schützenkönig-Ausstich (G-300m)

Stand: 27.12.2023

### 1. Durchführung

Der Amtsschützenverband Bern (ASVB) führt jährlich einen Schützenkönig-Ausstich Gewehr 300m durch. Mit der Organisation und Durchführung wird der Vorstand des ASVB beauftragt.

### 2. Schiessdatum

Das Datum wird vom Vorstand des ASVB jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

### 3. Schiesszeiten

Gemäss den Ausführungsbestimmungen.

### 4. Schiessplatz

Innerhalb des Verbandsgebietes und gemäss den Ausführungsbestimmungen.

### 5. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Schützen, welche einer Sektion des ASVB angehören, als Mitglied ihrer Stammsektion.

### 6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt sektionsweise auf speziellem Formular. Die Startplätze werden alljährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die berechtigten Schützen werden von den Sektionsfunktionären eingeladen.

### 7. Kategorien

Das Schiessen wird in den Kategorien gemäss den aktuellen Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) für Vereinswettkämpfe des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) durchgeführt.

Pro Kategorie müssen mindestens 12 Schützen teilnehmen. Bei weniger Anmeldungen werden die Schützen in die nächst höhere Kategorie eingeteilt.

### 8. Scheibe

#### 8.1. Elimination und Halbfinal

300 m, Scheibe A10

#### 8.2. Final

300 m, Scheibe A100

## **9. Programm**

### **9.1. Elimination**

In der Elimination nehmen die Schützen aus der Qualifikation gemäss Tabelle der Ausführungsbestimmungen teil.

Der Wettkampf beginnt bei Null.

Die Anzahl der Wettkampfschüsse, die Wettkampfdauer und die Probeschüsse werden durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

### **9.2. Halbfinal**

Im Halbfinal nehmen die Schützen aus der Elimination gemäss Tabelle der Ausführungsbestimmungen teil.

Der Wettkampf beginnt bei Null.

Die Anzahl der Wettkampfschüsse, die Wettkampfdauer und die Probeschüsse werden durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

### **9.3. Final**

Im Final nehmen die Schützen aus dem Halbfinal gemäss Tabelle der Ausführungsbestimmungen teil.

Der Wettkampf beginnt bei Null und ist kommandiert.

Die Anzahl der Wettkampfschüsse, die Wettkampfdauer und die Probeschüsse werden durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## **10. Rangordnung**

### **10.1. Elimination und Halbfinal**

Das Total der geschossenen Punkte ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden nacheinander die bessere zweite Passe, dann die besseren Tiefschüsse beider Passen (Anzahl Zehner), dann das Alter gemäss SSV-Regelung.

### **10.2. Final**

Nach dem Prinzip des Ausscheidens. Bei Punktgleichheit schiessen die punktgleichen Schützen bis zur Entscheidung einen oder mehrere Stichschüsse.

Die Sieger pro Kategorie werden zu Schützenkönigen des ASVB proklamiert

## **11. Auszeichnungen**

Die drei erstrangierten Schützen pro Kategorie erhalten Kranzkarten.

Die übrigen Finalisten erhalten eine Kranzkarte.

Soweit vorhanden werden Wanderpreise abgegeben.

## **12. Munition**

Es darf nur mit offizieller, vom SSV zugelassener Munition geschossen werden (keine Match-Munition).

Für die Munition ist jeder Schütze selber verantwortlich.

## **13. Finanzielles**

Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Schützen ein Einzeldoppel erhoben. Die Höhe dieses Einzeldoppels wird jährlich durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen neu festgelegt.

Für Schützen, welche am Schützenkönig-Ausstich unentschuldigt fern bleiben, wird der Stammsektion das Einzeldoppel in Rechnung gestellt.

## 14. Besondere Bestimmungen

Die Durchführung des Anlasses, die Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den aktuellen RSpS des SSV und dem aktuellen Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis) des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu entsprechen.

Allfällige Unstimmigkeiten sind spätestens eine halbe Stunde nach der Rangverkündigung einem Vorstandsmitglied des ASVB zu melden. 3 Mitglieder des Vorstandes des ASVB bilden die Jury. Deren Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

## 15. Schlussbestimmungen

Der Vorstand des ASVB erlässt jährlich Ausführungsbestimmungen für den Schützenkönig-Ausstich Gewehr 300m.

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des ASVB vom 13. März 2024 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt sofort in Kraft.

Amtsschützenverband Bern

Präsident

Sekretärin

sig. Michael Hofstetter

sig. Nadine Zurbuchen